

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Quereinstieg als Chance – berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst reformieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Neuordnung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes in den Lehrerberuf zu erarbeiten. Ziel des Konzeptes muss es sein, der wachsenden Bedeutung von Quereinsteiger/-innen in den Berliner Schuldienst Rechnung zu tragen und ihnen eine stärkere und verbindliche Unterstützung, insbesondere in der Berufseinstiegsphase, zuteilwerden zu lassen. Bestandteil eines solchen Konzeptes sollten insbesondere folgende Punkte sein:

1. Es ist zu prüfen, wie ein drei- bis vierwöchiges Vorpraktikum an einer Berliner Schule für den Quereinstieg in den Lehrerberuf organisatorisch umsetzbar ist.
2. Senatsseitig sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der berufsbegleitende Einstieg mit einem mindestens vierwöchigen Propädeutikum beginnen kann, in dem folgende Aspekte behandelt werden sollen:
 - Funktionsweise von Schule und Struktur des Berliner Schulsystems,
 - die Rolle der Lehrkraft unter den Bedingungen einer heterogenen Schülerschaft,
 - pädagogisch-didaktische Grundinformation,
 - arbeiten mit dem Curriculum bzw. den Rahmenlehrplänen,
 - Reflexion von Praxiserfahrungen.
3. Eine Reduzierung der zu leistenden Unterrichtsstunden von 19 bzw. 21 auf maximal 16 Stunden pro Woche.

4. Kollegiale Hospitation und angeleiteter Unterricht sind Bestandteil des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes.
5. Zur Unterstützung und Einbindung von Quereinsteiger/-innen erhalten die Schulen zusätzliche Ressourcen.
6. Zu Beginn der dritten Ausbildungsphase verabreden Schulleitung und Lehrkraft mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst im Rahmen der Berufseingangsphase gemeinsam einen Fortbildungsplan.
7. Die aufgeführten Punkte gelten, bis auf die Reduzierung der zu leistenden Unterrichtsstunden sowie Hospitation und angeleitetem Unterricht, nicht für Bewerber/-innen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes mit einem Lehramtsstudium.

Dem Abgeordnetenhaus ist zu den genannten Sachverhalten bis zum 30. Juni 2014 erstmals zu berichten und danach insbesondere zu der zahlenmäßigen Entwicklung der verschiedenen Quereinsteigergruppen jährlich jeweils nach Beginn eines Schuljahrs.

Begründung:

Nach § 12 Lehrkräftebildungsgesetz kann der Vorbereitungsdienst in berufsbegleitender Form abgeleistet werden, wenn in den einschlägigen Fächern zur Deckung des Lehrbedarfs nicht genügend Bewerber/-innen mit einer Lehramtsbefähigung zur Verfügung stehen. Wenn sich also nicht ausreichend Absolvent/-innen mit einem Lehramtsstudium bewerben, kommen Absolvent/-innen mit einem Diplom-, Master- oder Magisterabschluss in vom Senat festgelegten Mangelfächern zum Zuge.

Auf diese Weise wurden noch in den Jahren 2009/10 insgesamt nur 35 Quereinsteiger/-innen in den Berliner-Schuldienst übernommen. In den folgenden beiden Jahren weist die Senatsverwaltung aber schon 173 Quereinsteiger/-innen aus, und allein im Jahr 2013 traten 156 Quereinsteiger/-innen den Lehrerberuf an¹. Im Vergleich zu rund 27.000 Lehrkräften bilden die Quereinsteiger/-innen immer noch eine relativ kleine Gruppe. Dennoch ist die Bedeutung angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle und dem prognostizierten Schülerwachstum nicht zu unterschätzen. Rund 10.000 Lehrkräfte, die älter als 55 Jahre sind, werden innerhalb des nächsten Jahrzehnts in den Ruhestand versetzt. Hinzu kommt ein prognostiziertes Schülerwachstum von rund 50.000 zusätzlichen Schüler/-innen im Land Berlin². Dass neben Berlin auch die beiden Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mehr Lehrer/-innen suchen, als sie selbst ausbilden, wirkt weiter verschärfend.

Insgesamt stellt dies für die Berliner Bildungspolitik eine große Herausforderung dar und führt zu einer zunehmenden Bedeutung des Quereinstiegs. Dies kann durchaus als Chance begriffen werden. Die Quereinsteiger/-innen bringen reichhaltige Erfahrungen aus der Berufswelt und neue Perspektiven in die Berliner Schulen ein und können dadurch zu einer Bereicherung innerhalb eines pädagogischen Teams werden.

1 Vgl. Schriftliche Anfrage 17/13280.

2 Vgl. Blickpunkt Schule 2013/14 Berlin.

Dennoch kann ein guter Start in den Schuldienst nur gelingen, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu ist eine Reform des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes notwendig, beginnend bei einer fachlichen Erleichterung des Einstiegs und bis hinein in die dritte Phase der Lehrkräfteausbildung:

Ein berufsfelderschließendes Praktikum vor Beginn des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes sollte möglich gemacht werden³. Es wäre insbesondere deshalb sinnvoll, da in der Regel bis auf die eigene Schullaufbahn als Schüler oder Schülerin kein weiterer Kontakt mit dem Handlungsfeld Schule erfolgte. Ein Rückgriff auf die eigenen Erfahrungen aus Schülerperspektive, die mitunter über zehn Jahre oder mehr zurückliegen, ist nicht ausreichend, um beurteilen zu können, welche Herausforderungen das Schulsystem an den Lehrerberuf stellt und ob der Lehrerberuf für die Bewerberin oder den Bewerber tatsächlich die richtige Berufswahl darstellt.

Um Quereinsteiger/-innen einen gelungenen Start in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, sind die Voraussetzungen für ein mindestens vierwöchiges Propädeutikum zu schaffen. Dieses neue Angebot soll innerhalb der Schulpraktischen Seminare erfolgen. Dieses Propädeutikum kann kein Studium ersetzen und auch keine fertigen Lösungen präsentieren. Es soll für die Quereinsteiger/-innen jedoch den Blick schärfen für die wichtigsten Problemfelder, die auf sie warten, sowie kleine Starthilfen geben.

Derzeit sind für die Quereinsteiger/-innen 19 Stunden bzw. an Grundschulen 21 Stunden selbstständigen Unterrichtens vorgesehen. Im Hinblick auf die parallel zu absolvierenden Veranstaltungen in den Schulpraktischen Seminaren und einer erhöhten Vor- und Nachbereitungszeit für den zu erteilenden Unterricht führt dies zu einer unzumutbar hohen Belastung, gerade zu Beginn. Deshalb ist zumindest eine Reduzierung um 3 bzw. 5 Stunden sinnvoll, um dem Ausbildungsteil mehr Raum zu geben. Eine noch stärkere Reduzierung wäre vor allem dann denkbar, wenn sie mit einem stufenweisen Anstieg der Unterrichtsverpflichtung kombiniert würde.

Warum Hospitationen und angeleiteter Unterricht bisher nur für Referendar/-innen, nicht aber für Quereinsteiger/-innen vorgesehen sind, ist unverständlich. Beides sind unverzichtbare Formen, um erfolgreiches Unterrichten zu lernen. Insbesondere der Austausch und das Feedback ist für Neulinge wichtig, um positive wie negative Erfahrungen sinnvoll zu verarbeiten.

Bisher bestehen an den Schulen weder die notwendigen Ressourcen noch institutionalisierte Strukturen, um Quereinsteiger/-innen erfolgreich in den Schul- und Unterrichtsalltag einzubinden. Deshalb müssen im Rahmen einer Neukonzeptionierung des Quereinstiegs die Schulen eine stärkere Unterstützung erfahren, indem sie eine gesonderte Zumessung von Stunden erhalten, um z. B. schuleigene Mentoringprogramme für Quereinsteiger/-innen aufzulegen.

Fortbildungen sind als dritte Phase ein wichtiger Baustein aller Konzepte von Lehrerbildung. Für die beruflichen QuereinsteigerInnen gilt das noch einmal in besonderer Weise, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Regel während des Studiums keine Vermittlung von fachdidaktischen Grundlagen erfolgte. Nachdem die Staatsprüfung erfolgreich abgelegt ist, ist der Kopf frei, die fachdidaktischen Kenntnisse weiter zu vertiefen. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, die Quereinsteiger/-innen in den Lehrerberuf mitbringen, ist ein indi-

3 Nach § 8 Absatz 1 LBiG müssen Lehramtsstudierende ein mindestens sechswöchiges berufsfelderschließendes Praktikum während der Bachelor-Phase absolvieren.

vidueller Fortbildungsplan sinnvoll. Ihn im Gespräch mit der Schulleitung zu erarbeiten, bettet ihn überdies in die innerschulische Qualitätsentwicklung ein.

Wie sich die Zahl der Quereinsteiger/-innen entwickelt, muss weiter beobachtet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, ob die in diesem Antrag noch nicht mit behandelte Gruppe von Quereinsteiger/-innen mit nur einem Studienfach zahlenmäßig relevant wird. Falls ja, müssen die für sie geltenden Regelungen noch einmal getrennt betrachtet werden.

Berlin, den 13. Mai 2014

Pop Kapek Remlinger Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen